

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Elektro Technologie Zentrums (etz) und des Solar Energie Zentrums (sez) regeln den Kauf von Schulungsleistungen (Kurse) und von Lizenzen für die Nutzung von Online-Lernportalen. Die Vertragsleistungen und die Teilnahme- bzw. Nutzungsvoraussetzungen sind im jeweils veröffentlichten Bildungsangebot aufgeführt.
- 1.2. In Ausnahmefällen kann ein Kurs gegenüber der Ausschreibung geändert werden. Dies kann zu einer Anpassung des Inhalts oder zu einem Dozentenwechsel führen.
- 1.3. Die Qualifizierungs- und Umschulungskurse sind von der Arbeitsverwaltung auf der Grundlage des AFG als förderfähig anerkannt und erfüllen die Grundsätze der Bundesanstalt für Arbeit (BA) zur Sicherung des Erfolgs der Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung.
- 1.4. Das etz bzw. sez ist anerkannte Bildungsstätte nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg.

2. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages für Schulungsleistungen

- 2.1. Die Anmeldung zu einem Kurs kann mit dem Anmeldeformular per Post, per Fax, per E-Mail oder per Online-Eingabe erfolgen und wird vom etz bzw. sez bestätigt.
- 2.2. Ein Vertrag kommt mit dem Erhalt der Kursbestätigung zustande.
- 2.3. Sonderfall KNX-Kurse:
Mit der Anmeldung zu den Kursen "KNX / EIB-Grundkurs - Projektierung und Inbetriebnahme" oder "KNX / EIB Aufbauseminar" erklärt sich der Kunde/die Kundin damit einverstanden, dass er/sie sich umgehend auf der Plattform der KNX Association zu dem ausgewählten Kurs anmeldet. Sofern nicht beide Anmeldungen erfolgt sind, wird die Anmeldung nicht anerkannt.

3. Preise, Zahlungsbedingungen für Schulungsleistungen

- 3.1. Der Kurspreis schließt die Kursunterlagen und die Nutzung der technischen Einrichtungen des etz und sez ein. Sofern nicht gesondert aufgeführt, sind die Verpflegungskosten der Teilnehmer/innen nicht im Preis inbegriffen.
- 3.2. Mit Herausgabe einer neuen Preisliste verliert die bisherige ihre Gültigkeit. Bei Preiserhöhungen hat der Kunde/die Kundin das Recht, bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn vom Vertrag zurückzutreten (ausgenommen Meisterkurse, siehe Punkt 7).
- 3.3. Der Kurspreis wird spätestens 1 Woche vor Kursbeginn in Rechnung gestellt und mit der verbindlichen Einladung an den Kunden/die Kundin versandt. Mehrwertsteuer wird nicht erhoben. Die Rechnung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen. Bei Überbetrieblichen Lehrgängen ist die Gebühr bis zum Kursbeginn zu begleichen.

3.4. Sofern bei fachkursgeförderten Kursen die für die Gewährung der Förderung erforderlichen Angaben nicht in den hierfür vorgegebenen Fragebogen "Zielgruppenabfrage" eingetragen werden, wird der der Förderung entsprechende Teil der Kursgebühr dem Kunden/der Kundin nachträglich in Rechnung gestellt.

3.5. Das etz bzw. sez behält sich vor, im Falle eines Zahlungsverzugs Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

4. Copyright

Ausgegebene Kursunterlagen gehen in das Eigentum des Kunden/der Kundin über. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung des etz bzw. sez weder vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Alle sonstigen Unterlagen bleiben Eigentum des etz bzw. sez. Alle Rechte bleiben dem etz bzw. sez vorbehalten.

5. Allgemeines, Kündigung

5.1. Der Kunde/die Kundin kann den Vertrag bis 2 Wochen vor Kursbeginn kündigen (für Meisterkurse gelten hier besondere Kündigungsbedingungen – siehe Punkt 7. Erweiterte Geschäftsbedingungen für Meisterkurse). Der Kurspreis wird in diesem Falle nicht berechnet. Ein bereits bezahlter Kurspreis wird in voller Höhe gutgeschrieben. Gleiches gilt bei Kündigung wegen Krankheit gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bis zum Kursbeginn. Bei Kündigung nach Kursbeginn wegen Krankheit wird bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung der Kurspreis anteilig erstattet. Bei einer späteren Kündigung oder bei Nichtteilnahme ist der volle Kurspreis zur Zahlung fällig.

Eine Kündigung durch den Kunden/ die Kundin muss grundsätzlich schriftlich erfolgen (gleichgültig ob Weiterbildungskurse, Meisterkurse, etc.)

5.2. Das etz bzw. das sez kann den Termin bis 1 Woche vor Kurstermin ändern oder absagen. Bei Kursabsagen wird das etz bzw. sez dem Kunden/der Kundin einen Ausweichtermin anbieten. Falls auch bei erneuter Kursausschreibung nicht die jeweils vorgegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, kann das etz bzw. sez einen Kurstermin ganz absagen.

5.3. Schadenersatzansprüche des Kunden/der Kundin gegenüber dem etz bzw. sez sind ausgeschlossen, sofern sie vom etz bzw. sez nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden.

5.4. Bei mehr als 80%iger Teilnahme an einem Kurs wird eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zertifikat ausgegeben, sofern die Teilnahme an einer im Kurs vorgesehenen Prüfung erfolgt ist.

5.5. Die Daten der Anmeldung werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

6. Erweiterte Geschäftsbedingungen für individuelle Firmenseminare

6.1. Ein firmenspezifisch geplanter Kurs ist spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn durch die Firma schriftlich zu bestätigen. Abweichungen davon können nur mit dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin (oder dessen/deren Stellvertreter/dessen/deren Stellvertreterin) des Angebotsschreibens vereinbart werden.

6.2. Eine Kursbestätigung bzw. Rechnungsstellung erfolgt umgehend, spätestens eine Woche vor Kursbeginn (siehe auch Punkt 3.3).

7. Erweiterte Geschäftsbedingungen für Meisterkurse

7.1. Die Anmeldung zu einem Meisterkurs ist schriftlich per Post oder per Fax einzureichen. Gleichfalls hat eine Abmeldung/ Kündigung durch den Kursteilnehmer/ die Kursteilnehmerin schriftlich zu erfolgen.

7.2. Die Zahlung der Kursgebühr kann als Ratenzahlung erfolgen. Die Zahlungsmodalitäten der Raten sind der Information für den Meisterkurs zu entnehmen.

7.3. Die Höhe der einzelnen Raten sowie die genauen Zahlungstermine werden vorab durch das etz festgelegt und in der Kursbestätigung / Rechnung dokumentiert.

7.4. Eine Kursabsage kann bis max. 4 Wochen vor Kursbeginn erfolgen, ohne dass Stornogebühren entstehen. Danach betragen die Stornogebühren bis zum Kursbeginn 25 % des ausgeschriebenen Kursbetrages.

7.5. Ein firmenspezifisch geplanter Kurs ist spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn durch die Firma schriftlich zu bestätigen. Abweichungen davon können nur mit dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin (oder dessen/deren Stellvertreter/dessen/deren Stellvertreterin) des Angebotsschreibens vereinbart werden.

Die Austrittsgebühren nach Kursbeginn staffeln sich wie folgt:

- Teil III Betriebswirtschaft und Recht:
 - Bei Austritt fallen die vollen Kursgebühren an.
- Teil IV Ausbildereignungsprüfung/AEVO:
 - Bei Austritt fallen die vollen Kursgebühren an.
- Teil I + II Meisterkurs Elektrotechnik - Vollzeit
 - Austritt innerhalb der ersten 4 Kursmonate: 50 % der Kursgebühren.
 - Austritt ab Beginn des 5. Kursmonats: 100 % der Kursgebühren.
- Teil I + II Meisterkurs Elektrotechnik, Elektromaschinenbau, Informationstechnik - Teilzeit:
 - Austritt innerhalb der ersten 6 Kursmonate: 50 % der Kursgebühren.
 - Austritt vom 7. bis 12. Kursmonat: 80 % der Kursgebühren.
 - Austritt ab Beginn des 13. Kursmonats: 100 % der Kursgebühren
- Teil I Meisterkurs Industriemeister/in Mechatronik/Elektrotechnik:
 - Bei Austritt fallen die vollen Kursgebühren an.
- Teil II Meisterkurs Industriemeister/in Mechatronik/Elektrotechnik:
 - Austritt innerhalb der ersten 6 Kursmonate: 50 % der Kursgebühren.
 - Austritt ab dem 7. Kursmonat: 100 % der Kursgebühren.

7.6. Erfolgt der Kursaustritt oder die Kursstornierung aufgrund gesundheitlicher Gründe (nur durch ärztl. Attest) oder durch Arbeitslosigkeit (keine Eigenkündigung), so sind die Kursgebühren bis zu dem schriftlich mitgeteilten Kursaustritt anteilig der aufgelaufenen Unterrichtseinheiten zu begleichen. Die weiteren noch ausstehenden Kursgebühren entfallen.

- 7.7. Werden die entsprechenden Ratenzahlungen nicht oder nicht fristgerecht geleistet, so kann das etz den Teilnehmer/die Teilnehmerin aus dem Meisterkurs ausschließen. In diesem Fall werden die Austrittsgebühren wie unter Punkt 7.5. fällig.
- 7.8. Alle Meisterkurstermine sind ohne Gewähr. Mögliche Preisänderungen sind zu beachten. (Da Anmeldungen teilweise Jahre im Voraus erfolgen, sind Preisänderungen auch noch nach der von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erfolgten Anmeldung möglich).
- 7.9. Werden die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, so ist das etz berechtigt, die sofortige Fälligkeit aller Forderungen gegen den Kunden/die Kundin aus dem Vertrag geltend zu machen.

8. Erweiterte Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Online-Lernportalen

8.1. Anmeldung

- 8.1.1. Zur Nutzung von Online-Lizenzen erhält der Kunden/die Kundin Benutzername und Passwort vom etz.
- 8.1.2. Benutzername und Passwort ermöglichen dem Nutzer/der Nutzerin je nach Lizenz in den dazu vorgesehenen Bereichen Daten einzugeben, einzusehen oder zu verändern.
- 8.1.3. Der Kunde/die Kundin ist verpflichtet, Benutzername und Passwort so zu behandeln, dass Dritte keine Kenntnis davon erlangen können. Hat ein Dritter aufgrund unerlaubter Weitergabe oder unsorgsamer Behandlung des Passworts durch den Kunden/die Kundin Kenntnis des Passworts erlangt, so haftet der Nutzer/die Nutzerin für die durch Dritte erfolgte unerlaubte Nutzung.
- 8.1.4. Dritte sollten keinen Zugang zum aktivierten Zwei-Faktor-Authentifizierungs-Code des Nutzers/der Nutzerin erhalten.
- 8.1.5. Der Kunde/die Kundin ist verpflichtet, nur wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

8.2. Nutzung von Lizenzen

- 8.2.1. Die Laufzeit eines Vertrages über die Nutzung einer Lizenz wird dem Kunden/der Kundin beim Kauf mitgeteilt. Sofern keine feste Vertragslaufzeit mit festgelegtem Enddatum angegeben ist, an dem die Nutzungsmöglichkeit automatisch ausläuft, endet die Nutzungsdauer mit Ausscheiden des Nutzers/der Nutzerin aus der Institution des Kunden/der Kundin. Sofern ein Nutzer/eine Nutzerin ausscheidet, ist dies dem etz umgehend mitzuteilen.
- 8.2.2. Das etz kann einen begrenzten kostenfreien Demozugang anbieten. Es ist untersagt, sich durch erneute Anmeldung mit geänderten Daten einen weiteren Demozugang zu verschaffen.
- 8.2.3. Der Vertrag kommt nach Eingang des Bestellformulars durch Zusendung der Zugangsdaten zustande, sofern nicht ein Vertrag über die Nutzung von Online-Lerneinheiten geschlossen wird.

8.3. Lizenzbedingungen

8.3.1. Die Nutzungsmodalitäten richten sich nach den jeweiligen Lizenzen. Lizenzen sind personengebunden und dürfen nicht übertragen werden.

8.3.2. Das etz ist berechtigt, den Zugang eines Nutzers/einer Nutzerin ganz oder teilweise vorübergehend zu sperren oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Nutzer/die Nutzerin nicht zu dem zur Nutzung zugelassenen Kreis von Personen gehört.

8.3.3. Das Online-Portal ist in der Regel 24 Stunden am Tag verfügbar. Aufgrund von notwendigen Servicearbeiten kann es jedoch zeitweise zur Nichterreichbarkeit kommen. Für Störungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich des etz liegen, kann keine Entschädigung von Seiten des Kunden/der Kundin verlangt werden.

8.4. Preise, Zahlungsbedingungen

8.4.1. Maßgeblich sind ausschließlich die Preisangaben zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

8.4.2. Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge 14 Tage nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

8.4.3. Sofern die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt wird, behält sich das etz vor, den Zugang zum Lernportal zu sperren.

8.5. Gewährleistung, Garantie und Haftung

8.5.1. Für Mängel seiner Leistungen haftet das etz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

8.5.2. Das etz garantiert, dass es zur Einräumung der Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Inhalten berechtigt ist und dass keine Nutzungsrechte Dritter bestehen, die der Rechtseinräumung entgegenstehen. Darüber hinaus garantiert das etz, dass die vertragsgegenständlichen Inhalte keine Rechte Dritter verletzen.

8.5.3. Kunden/Kundinnen sind nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Kunden/die Kundin wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten resultieren, verpflichtet sich das etz, den Kunden/die Kundin von jeglicher Haftung frei zu stellen und dem Kunden/der Kundin die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen möglicher Rechtsverletzung entstehen.

8.5.4. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das etz nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die Haftung des etz auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des etz gilt.

8.6. Die vertragsgegenständlichen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts sind untersagt.

8.7. Unbefristete Lizenzen können durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von einem Quartal zum Jahresende vom etz gekündigt werden. Sofern aufgrund von höherer Gewalt oder anderer nicht beeinflussbarer Gründe das Lizenzangebot nicht aufrechterhalten werden kann, kann das etz den hiervon betroffenen Lizenzvertrag mit einer Frist von einem Quartal zum Jahresende kündigen. Bei Kündigung von Seiten der Kunden/der Kundinnen werden Gebühren nicht anteilig rückerstattet.

9. Erweiterte Geschäftsbedingungen für TREI – Lehrgänge

9.1 Bis 6 Wochen (42 Tage) vor Kursbeginn besteht eine kostenfreie Rücktrittsmöglichkeit.

9.2 Danach ist eine Stornierung kostenpflichtig. Die Kursgebühr muss im vollen Umfang (100% der Kursgebühr) beglichen werden. Als Kulanz erhält der Kunde/die Kundin bei der Buchung des nächstmöglichen TREI-Lehrgangs eine Gutschrift in Höhe von 70 % der gezahlten Stornogebühr.

10. Erweiterte Geschäftsbedingungen für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die über Bildungsgutscheinverfahren gefördert werden

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat das Recht, binnen einer Frist von 14 Tagen nach Abschluss dieses Vertrages ohne Angaben von Gründen von der Teilnahme an dem Kurs zurückzutreten. Bei Rücktritt vom Vertrag bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entstehen dem Teilnehmer / der Teilnehmerin keine Kosten. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Kursbeginn weniger als 14 Tage, so endet das Rücktrittsrecht in jedem Falle bei Kursbeginn. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt und dem etz zugestellt werden.

Bei Ablehnung der Förderung durch den Kostenträger besteht ebenfalls ein Rücktrittsrecht. Durch den Rücktritt entstehen dem Teilnehmer / der Teilnehmerin keine Kosten. Die Ablehnung der Förderung durch den Kostenträger ist dem etz nachzuweisen. Bei Arbeitsaufnahme ist ein sofortiger kostenfreier Rücktritt vom Vertrag und Austritt aus der Maßnahme möglich.

Nach Abbruch der Maßnahme wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin eine Teilnahmebescheinigung ausgegeben. Nach Abschluss der Maßnahme erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin ein Zertifikat.

11. Allgemeine Vereinbarungen

11.1. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden/der Kundin werden nicht anerkannt.

11.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsort ist Stuttgart.

11.3. Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform, mündliche Vereinbarungen sind nicht rechtswirksam.